

Herrn
Friedhelm Klinkhammer

30.09.2015

Ihre Programmbeschwerde vom 26.02.2015 über den Beitrag „Putin wirft Kiew Völkermord vor“ auf „tagesschau.de“ vom 25.02.2015

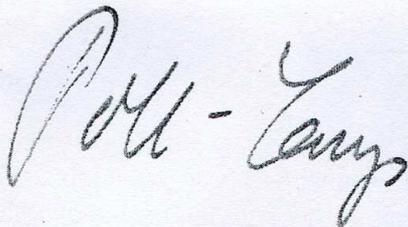
Sehr geehrter Herr Klinkhammer,

mit Ihrer E-Mail vom 26.02.2015 hatten Sie sich mit der oben genannten Programmbeschwerde an den Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks gewandt und einen Verstoß gegen den NDR-Staatsvertrag geltend gemacht.

Der Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2015 mit Ihrer Beschwerde befasst. Dem vorangegangen war eine ausführliche Beratung im Rechts- und Eingabenausschuss am 11.06.2015. Nach intensiver Diskussion und sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts hat der Rundfunkrat festgestellt, dass sowohl die Formulierung des Titels als auch der Inhalt des Beitrags selbst im Rahmen des journalistischen Beurteilungsspielraumes liegen.

Im Ergebnis seiner Beratung hat das Gremium entsprechend der Empfehlung des Ausschusses keinen Verstoß gegen die geltenden Grundsätze der Programmgestaltung gemäß NDR-Staatsvertrag festgestellt und Ihre Programmbeschwerde als unbegründet zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Pohl-Laukamp